

Kinder- und Jugendschutzkonzept

[ZUM SCHUTZ DER AN UNSERER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT
TEILNEHMENDEN KINDER UND JUGENDLICHEN, UNSERER AKTEURINNEN UND
AKTEURE SOWIE UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER HABEN WIR
UNSER SCHUTZKONZEPT ENTWICKELT.]

Forum für Interkulturellen Dialog e.V.

Eschersheimer Landstraße 10

60322 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0) 69 366 04 297

Mail: info@fidev.org

www.fidev.org

Genehmigt am 18.08.2025

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Pädagogische Arbeit.....	1
Persönliche und fachliche Eignung des Personals	2
Handeln nach unserem Schutzkonzept	2
Interventionsplan	2
<i>Beobachtung einer Grenzverletzung unter Kindern und Jugendlichen.....</i>	<i>3</i>
<i>Kinder und Jugendliche berichteten über die Vermutung einer gewalttätigen Situation</i>	<i>4</i>
<i>Kind oder Jugendliche/r berichtet von erlebter Gewalt (bei Mitteilung!).....</i>	<i>5</i>
<i>Kind oder Jugendliche/r berichtet von erlebter sexualisierter Gewalt (nach Mitteilung!)</i>	<i>6</i>
<i>Vermutungstagebuch</i>	<i>Fehler! Textmarke nicht definiert.</i>
<i>Erste Hilfe bei Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt.....</i>	<i>8</i>
<i>Tipps für das Verhalten im Verdachtsfall.....</i>	<i>9</i>
Verhaltenskodex Schutzkonzept	10
Selbstverpflichtungserklärung	11
Anhang	12
<i>Ansprechperson innerhalb des Vereins</i>	<i>12</i>
<i>Unsere Ansprechpartner bei Verdacht auf eine Gefährdungssituation</i>	<i>12</i>
<i>Q&A.....</i>	<i>14</i>

Einleitung

Der Verein Forum für Interkulturellen Dialog e.V. (FID e.V.) engagiert sich unter anderem in der Kinder- und Jugendarbeit. Ziel unserer Arbeit ist es, die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen zu fördern, ihre Selbstbestimmung zu stärken und sie zu sozialem Engagement zu ermutigen. Auf diese Weise möchten wir zu einer offenen, vielfältigen und friedlichen Gesellschaft beitragen.

Besonderen Wert legen wir auf die Förderung demokratischer Kultur, die gezielte Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher sowie auf ein respektvolles Miteinander unterschiedlicher kultureller Gruppen. So leisten wir einen Beitrag zur Stärkung demokratischer Strukturen und zum Erhalt kultureller Vielfalt in unserer Gesellschaft.

Unsere Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Angebote erfolgen über Anmeldung.

Wir beabsichtigen durch soziale Jugendarbeit Kinder und Jugendliche in ihrem Sozialisationsprozess zu begleiten und zu fördern.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Förderung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“, indem Kinder, Jugendliche und Erwachsenen befähigt werden, mit lebens- und alltagspraktischen Tätigkeiten umzugehen. Diese sind unter anderem Umgang mit Behörden, Gesundheitsfürsorge, adäquate Freizeitbeschäftigungen, etc.

Unsere Ziele bei der pädagogischen Arbeit

Im Folgenden formulieren wir die Ziele, die unsere pädagogische Kinder- und Jugendarbeit leiten. Konkrete Beschreibung der Tätigkeitsbereiche und Handlungsfelder können unserem Konzept entnommen werden.

- Entwicklungsförderung von Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Förderung des Demokratieverständnisses, sowie Gender Mainstreaming als auch Diversity Management. Unter anderem durch Präventive Arbeit zu den Themen: Cyber Mobbing, Extremismus (Salafismus), Kinder- und Jugendschutz (Inhouse Schulungen)
- Ermöglichung von Teilhabe und Inklusion
- Pflege der internationalen Verständigung
- Unterstützung zur Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien
- Beratung in schulischen, akademischen und beruflichen Bildungsangelegenheiten in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- Förderung des Sports und der Kultur als Teil der Jugendarbeit

- Freizeitgestaltung (Studienreisen (In- und Ausland), Exkursionen (In- und Ausland), gemeinsames Kochen, Bowling, gemeinsames Grillen/ Grillfest, Gemeinschaftsspiele-Abende, Besuche verschiedener Museen und Filmabende)

Persönliche und fachliche Eignung des Personals

Wir beschäftigen Personen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben oder auf Grund besonderer Erfahrungen in den jeweiligen Bereichen in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen. So besitzen die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit eine Jugendleiter:in-Card (Juleica) oder eine gleichwertige Qualifikation. Außerdem werden alle Mitarbeitenden auf ihr Führungszeugnis geprüft.

Deshalb wird das Personal mit Aufgaben betraut, die den Erfordernissen ihres jeweiligen Einsatzfeldes entsprechen. Die fachlichen Voraussetzungen orientieren sich an den geplanten Maßnahmen. Unser Personal verfügt über interkulturelle Kompetenzen und ist mehrsprachig. Unsere Qualitätssicherung hat die Sicherung und Reflexion des fachlichen Handelns und der Kompetenz unserer Mitarbeiter:innen im Blick.

Die Kinderschutzbeauftragten werden regelmäßig im Kinderschutz geschult. Die Mitarbeitenden besprechen in regelmäßigen Abständen (einmal im Jahr) das Kinder- und Jugendschutz Konzept von FID e.V. Neue Mitarbeitende erhalten das Kinder- und Jugendschutzkonzept ebenfalls und es wird mit den Vorgesetzten besprochen.

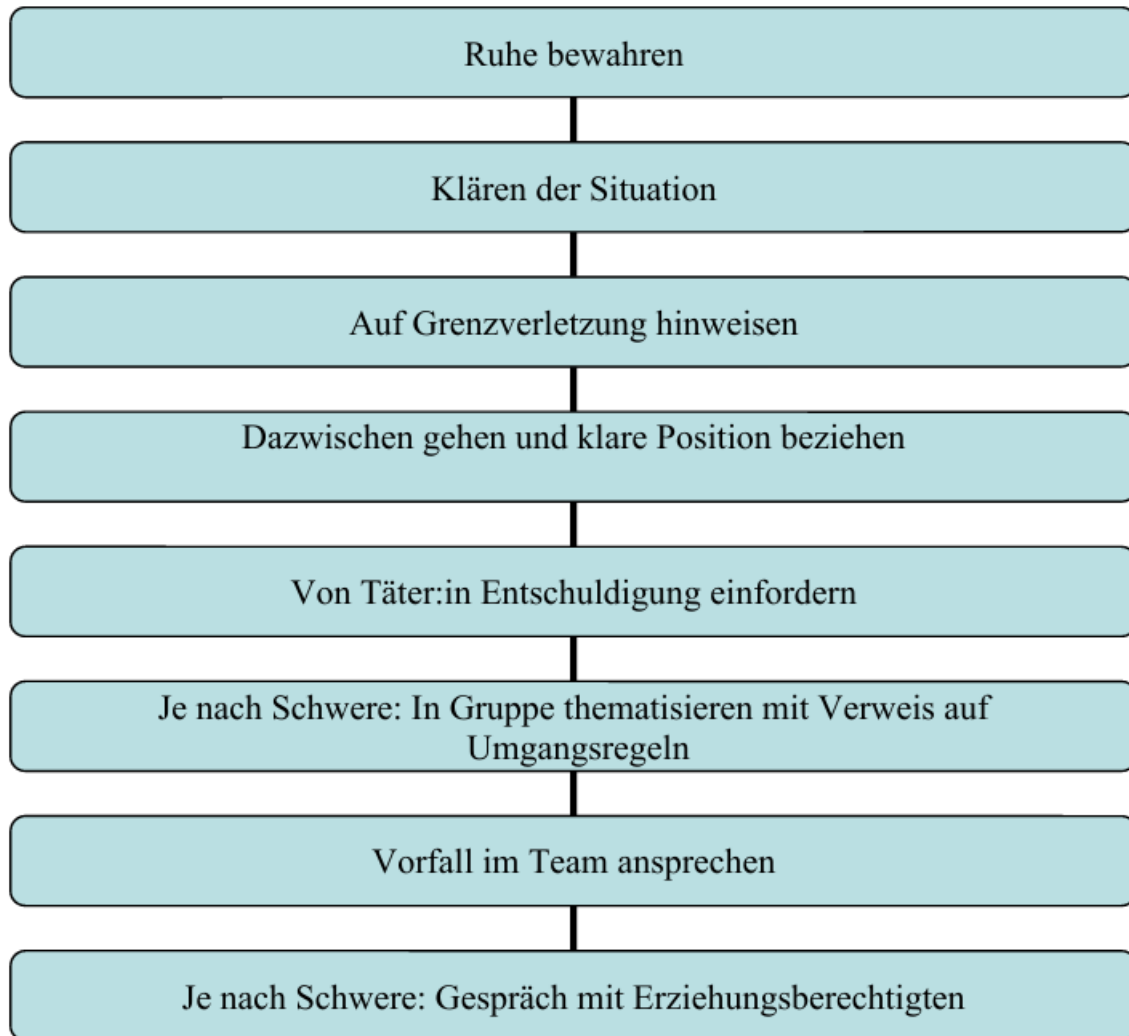
Handeln nach unserem Schutzkonzept

Unser Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden bei allen Angeboten. Es orientiert, informiert und bietet Handlungssicherheit. Es schützt sowohl Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene. Es stärkt Mitarbeiter:innen, Honorarkräfte und Ehrenamtliche. Es hilft Eltern bei der Orientierung.

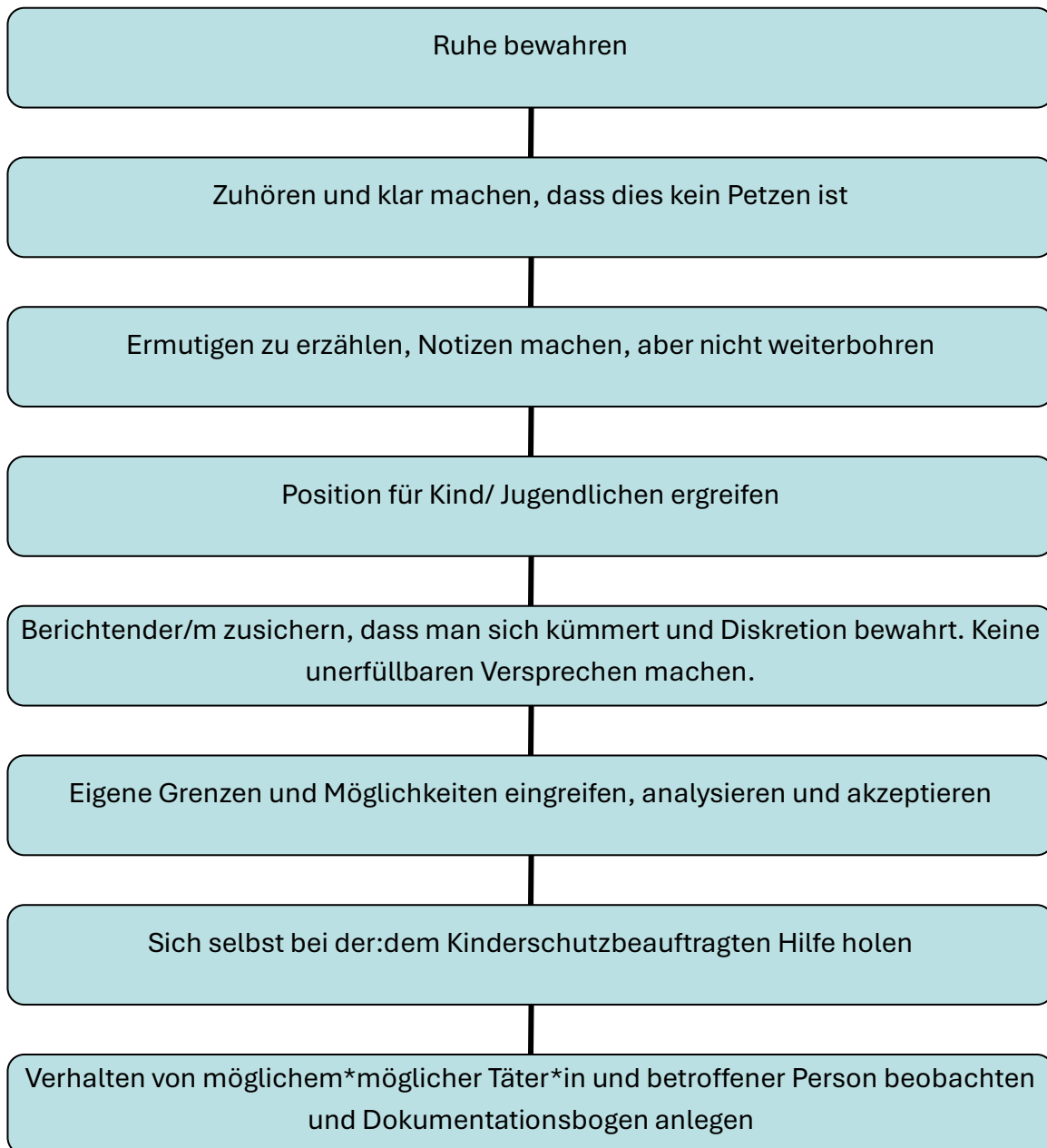
Interventionsplan

Sobald ein:e Mitarbeiter:in, ein:e ehrenamtliche Mitarbeiter:in, ein:e Honorarkraft oder ein:e Betreuer:in einen Verdacht auf eine Gefährdungssituation aufnimmt, hat diese Person dies der:dem Kinderschutzbeauftragte:m im Verein mitzuteilen. Gemeinsam wird am Rahmen des Handlungsleitfaden vorgegangen und dementsprechend Aufgaben aufgeteilt. Sobald die Gefährdungssituation intern nicht aufgeklärt werden kann, ist unverzüglich eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) und/oder das Jugendamt zu kontaktieren, deren Kontaktdaten dem Verein bekannt sind.

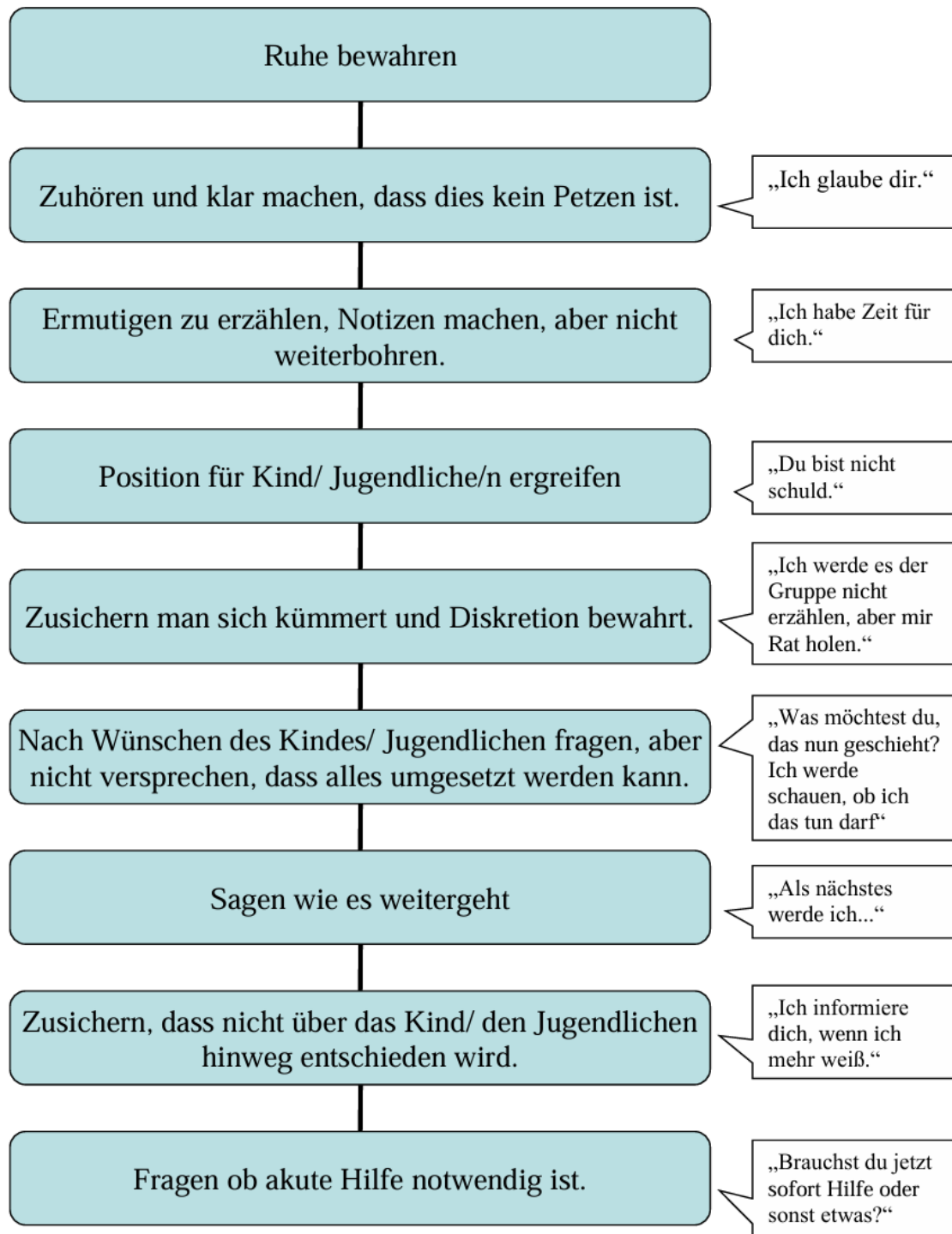
Beobachtung einer Grenzverletzung unter Kindern und Jugendlichen



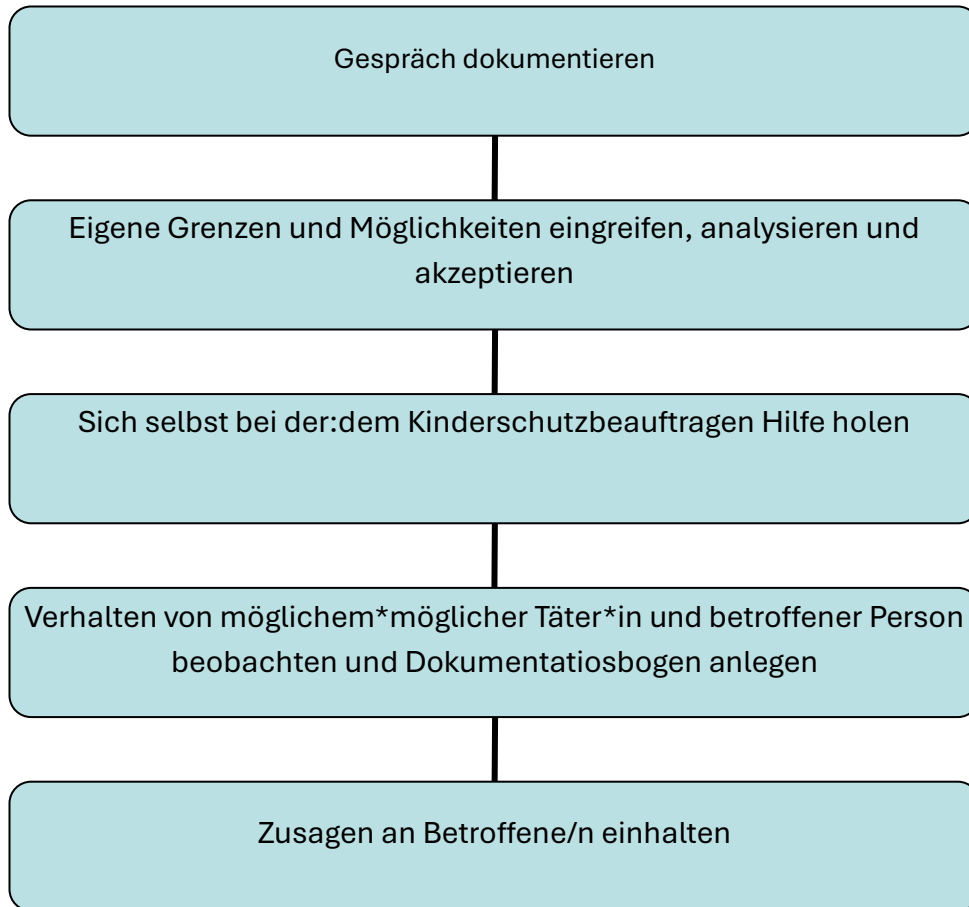
Kinder und Jugendliche berichteten über die Vermutung einer gewalttätigen Situation



Kind oder Jugendliche/r berichtet von erlebter Gewalt (*bei Mitteilung!*)



Kind oder Jugendliche/r berichtet von erlebter sexualisierter Gewalt (*nach Mitteilung!*)



Die berichtende Person nimmt zum Anschluss Kontakt zur:zum Kinderjugendschutzbeauftragten und insoweit erfahrenen Fachkraft auf, die dem Verein bekannt ist.

Dokumentationsbogen

Wer hat etwas beobachtet/berichtet?

Name	Rolle/Funktion	Alter

Wann war der Vorfall? _____ Wann wurde berichtet? _____ (Datum, Uhrzeit)

In welcher Situation ist etwas vorgefallen? (Unterricht, Freizeit, Umkleidesituation etc.)

Welches Kind/ welche*r Jugendliche ist betroffen?

Name	Alter	Geschlecht (m/w/d)

Was wurde beobachtet? (Grenzverletzung/Übergriff/Gewalttat)

Welche*r Kolleg*in war involviert? _____

Ist das ein Wiederholungsfall? ☐ ja ☐ nein

Wer wurde informiert? _____

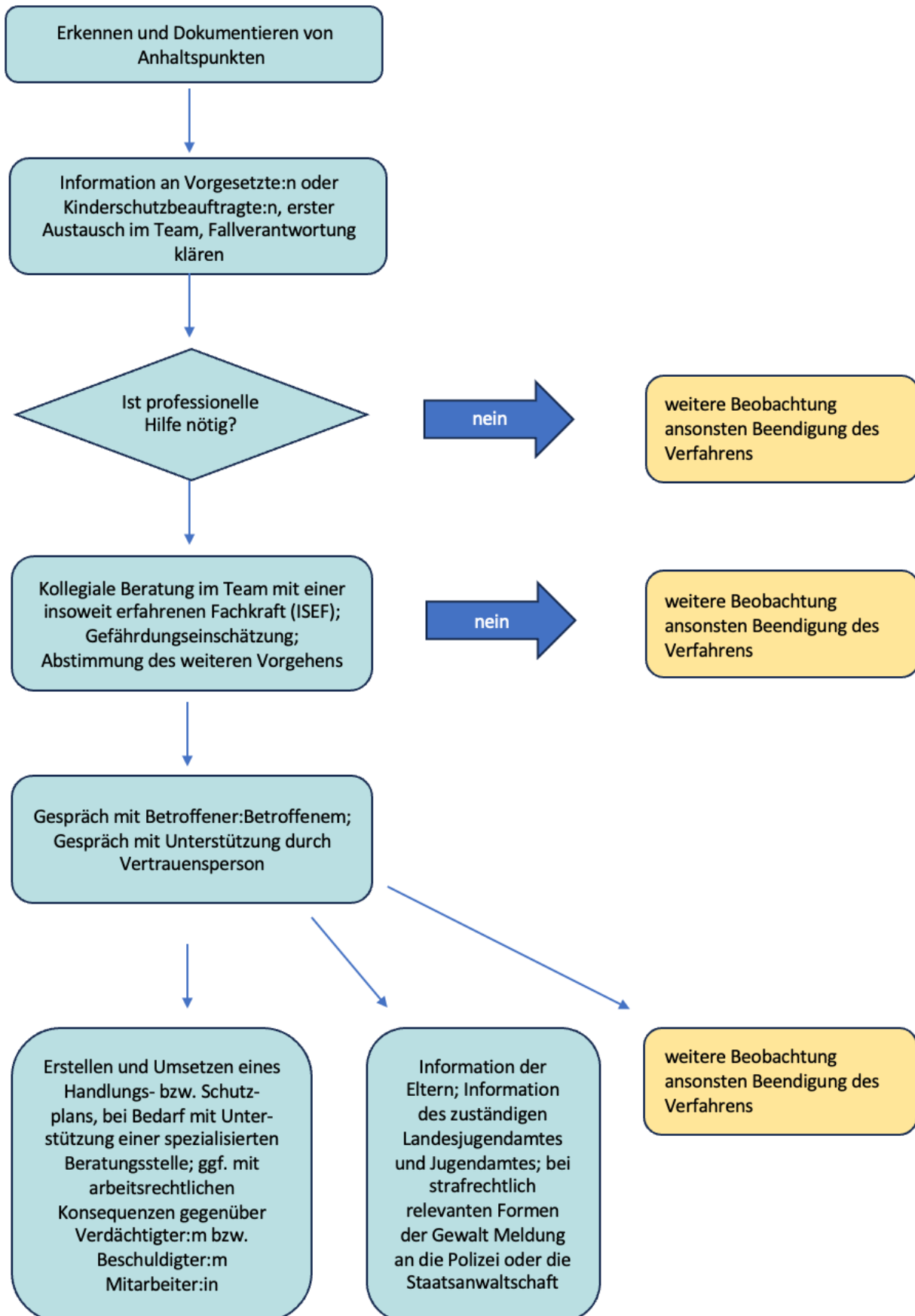
Welches Gefühl habe ich? _____

Was ist als nächster Schritt geplant? _____

Was habe ich gesagt? _____

Sonstige Anmerkungen: _____

Erste Hilfe bei Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt



Tipps für das Verhalten im Verdachtsfall

- Ruhe bewahren!
- Handeln Sie überlegt und im Team - holen Sie sich so früh wie möglich Hilfe.
- Informieren Sie ausschließlich die im Handlungsleitfaden bzw. Notfallplan benannten Personen.
- Fragen Sie Betroffene sachlich, was passiert ist. „Bohren“ Sie jedoch nicht nach und führen Sie nicht mehrfach Befragungen durch.
- Fragen Sie nicht nach dem „Warum?“ oder nach logischen Erklärungen für das Geschehene. Nennen Sie auch selbst keine möglichen Gründe für das Verhalten von Täter:innen. All das könnte Betroffenen Schuld an dem Vorfall signalisieren.
- Tun Sie nichts, das die:den Täter:in warnen könnte. Versuchen Sie z. B. nicht, durch Herumfragen Belege für den Verdacht zu erhalten, und konfrontieren Sie die:den potentielle:n Täter:in nicht mit den Vorwürfen.
- Bringen Sie die:den potenzielle:n Täter:in und die:den Betroffene:n nicht zusammen.

Verhaltenskodex Schutzkonzept

- 1. Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder, die unsere Einrichtungen und Veranstaltungen besuchen und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Wir entwickeln keine anderen ausschließenden Beziehungen zu einzelnen Kindern.
- 2. Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeiter:innen selbst bestimmen. Wir drängen ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.
- 3. Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Modell für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz.
- 4. Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke; bei Öffentlichkeitsarbeit ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen), klären sie (bzw. bei ganz Kleinen die Eltern) altersentsprechend darüber auf und holen explizit ihre Erlaubnis ein. Wir respektieren ein Nein der Kinder (Ausnahmen ergeben sich aus dem Schutzauftrag und sind kollegial abzusprechen).
- 5. Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen). Liebevolle Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwidern eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.).
- 6. Wir sind als Betreuer:innen verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns und sorgen für die Einhaltung. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung/Supervision Situationen, in denen 1. wir als Betreuer:innen Irritationen (emotionale und/oder verhaltensmäßige) im Kontakt mit einzelnen Kindern erleben; 2. Kinder jegliche Form sexualisierten Kontaktes anbieten.
- 7. Wir teilen mit den betreuten Kindern Erfahrungen aus unserem Privatleben, wenn sie entwicklungsfördernd sind. Probleme in unserem privaten oder Arbeitsleben werden im Kontakt mit Kindern nicht erläutert.
- 8. Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleg:innen angebracht werden kann. Wir thematisieren in der kollegialen Beratung/Supervision Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleg:innen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.
- 9. Wir wenden uns an die Bereichsleitung bzw. die Geschäftsführung, wenn wir nach Behandlung in der kollegialen Beratung/Supervision keine Änderung des Verhaltens/der Handlungen des:der Kolleg:in erkennen können.
- 10. Die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Mitarbeiter:in _____

Mitgeltende Unterlagen	Art des Dokuments	Nummer
Verhaltenskodex Schutzkonzept		

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich _____ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit für FID e.V. in Kontakt komme.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen. Mein Engagement im Rahmen von FID e.V. ist von Wertschätzung und Grenzachtung und antidiskriminierendem Verhalten geprägt.
2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges, sexistisches oder diskriminierendes Verhalten. Unabhängig davon, ob diese Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Filme erfolgt.
4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Menschen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und bemühe mich darum, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Ich missbrauche nicht das in mich gesetzte Vertrauen.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende, jede diskriminierende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit der mir anvertrauten Menschen.
6. Ich fühle mich dem Schutz der Personen verpflichtet, die Angebote von FID e.V. wahrnehmen. Wenn sich mir Personen anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.
7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass den teilnehmenden Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.
8. Den Verhaltenskodex von FID e.V. In der Fassung vom _____ habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, ihn umzusetzen.
9. Die Handlungsanweisung zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes in der Fassung vom _____ habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, entsprechend zu handeln.
10. Den Handlungsplan zum Verhalten von allen für FID e.V. Tätigen im Falle der Gefährdung des Kinder- und Jugendschutzes – in der Fassung vom _____ habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, ihn im Bedarfsfall entsprechend umzusetzen. Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen untereinander. Ziel ist der Schutz eines jeden Menschen vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen von FID e.V. das durch meine Tätigkeit in mich gesetzte Vertrauen und meine eigene Machtposition nicht zum Schaden anderer auszunutzen.

Ort/Datum/Unterschrift

Anhang

Ansprechperson innerhalb des Vereins

Boyaci, Kadir (Geschäftsführung)

Tel.: 069/17070873

Mail: boyaci@fidev.org

Panayir, Ismail (Jugendleiter und Kinderschutzbeauftragter)

Tel.: 069/17070873

Mail: panayir@fidev.org

Aksoy, Embiya (Jugendleiterin und Kinderschutzbeauftragte)

Tel.: 069/17070873

Mail: aksoy@fidev.org

Petermann, Chantal (Verwaltung der Jugendprojekte)

Tel.: 069/17070873

Mail: petermann@fidev.org

Groß, Mitja Nikos (Verwaltung der Jugendprojekte)

Tel.: 069/17070873

Mail: gross@fidev.org

Yildirim, RA. Zübeyir (Rechtsberater)

Tel.: 069/17070873

Mail: yildirim@fidev.org

Akdem, Selim (Verwaltung der Jugendprojekte)

Tel.: 069/17070873

Mail: akdem@fidev.org

Yildirim, Dr. Nahide (außerschulische Projektumsetzung)

Tel.: 069/17070873

Mail: yildirim@fidev.org

Ciftci, Hanim (außerschulische Projektumsetzung)

Tel.: 069/17070873

Mail: ciftci@fidev.org

Unsere Ansprechpartner bei Verdacht auf eine Gefährdungssituation

Jugend- und Sozialamt Frankfurt

Tel. Hotline: 069/ 21244900

Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon: 0800 2010111

Mail: jugend-und-sozialamt@stadt-frankfurt.de

Der Paritätische Hessen

Eric Gumlich (Fachreferent Kinder- und Jugendhilfe)

Tel.: 069/ 95526250

Mail: eric.gumlich@paritaet-hessen.org

Sekretariat: (0 69) 955 262 -26 /-57

Hilfeportal gegen sexuellen Missbrauch

Tel.: 0800-22 555-30

Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Kinder und Jugendbüro FFM

Tel.: 069/21239001

Mail: kinderbuero@stadt-frankfurt.de

Kinderschutzambulanz

Notfallnummer: 069/63015249

Mail: kinderschutzambulanz@kgu.de

Kinderschutzbund Frankfurt

Tel.: 069 21234980

Mail: info.kjeb-bornheim@stadt-frankfurt.de

Weißer Ring e.V. Frankfurt Außenstelle

Tel.: 069/252500

Mail: WR-Ffm@arcor.de

Q&A

Woran erkenne ich eine Gefährdung? Was können „wichtige Anhaltspunkte“ sein?

Das Erkennen einer Kindeswohlgefährdung ist oft nicht einfach, da es verschiedene Formen von Gefährdungslagen gibt und die Anzeichen subtil sein können. Hier sind einige wichtige Anhaltspunkte, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen können:

Körperliche Anzeichen

1. **Häufige oder unerklärliche Verletzungen:** Blaue Flecken, Schnitte, Verbrennungen oder Brüche, die immer wieder auftreten oder nicht schlüssig erklärt werden können.
2. **Vernachlässigung:** Schlechter körperlicher Zustand, wie mangelnde Hygiene, ungepflegte Kleidung, Unterernährung oder unbehandelte medizinische Probleme.
3. **Rückzug und ängstliches Verhalten:** Übermäßig ängstliches oder scheues Verhalten gegenüber Erwachsenen oder bestimmten Personen.

Psychische und emotionale Anzeichen

1. **Verhaltensänderungen:** Plötzliche Veränderungen im Verhalten, wie erhöhte Aggressivität, extreme Passivität oder Rückzug.
2. **Emotionale Instabilität:** Anhaltende Traurigkeit, Angstzustände, Depressionen oder Anzeichen von Stress und Überforderung.
3. **Selbstverletzendes Verhalten:** Schnitte, Verbrennungen oder andere Selbstverletzungen sowie Suizidgedanken oder -versuche.

Soziale Anzeichen

1. **Probleme in der Schule:** Häufiges Fehlen, schlechte Leistungen, Konzentrationsschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten in der Schule.
2. **Sozialer Rückzug:** Rückzug von Freund:innen und Aktivitäten, geringe soziale Interaktion oder Isolation.
3. **Kontakte zu riskanten Gruppen:** Zugehörigkeit zu gewalttätigen oder kriminellen Gruppen, Drogenmissbrauch oder ungesunde Beziehungen.

Hinweise im häuslichen Umfeld

1. **Unangemessene Erziehungsmethoden:** Beobachtungen von harscher Disziplin, physischer oder emotionaler Gewalt durch Eltern oder Bezugspersonen.
2. **Dysfunktionale Familienverhältnisse:** Häufige Konflikte, Gewalt in der Familie, Alkohol- oder Drogenmissbrauch der Eltern.
3. **Überforderung der Eltern:** Eltern wirken überfordert, emotional instabil oder zeigen Desinteresse am Wohl des Kindes.

Verhalten des Kindes/Jugendlichen

1. **Ängstlichkeit und Misstrauen:** Das Kind zeigt Angst oder Misstrauen gegenüber Erwachsenen, insbesondere bestimmten Personen.

2. **Überangepasstheit:** Übertriebenes Bemühen, es allen recht zu machen, um Konflikte zu vermeiden.
3. **Fluchtverhalten:** Häufiges Weglaufen von zu Hause oder aus Pflegeeinrichtungen.

Direkte Aussagen

1. **Andeutungen oder Berichte des Kindes:** Direkte oder indirekte Äußerungen über Misshandlungen, Vernachlässigung oder Missbrauch.
2. **Aussagen von Dritten:** Hinweise von Lehrer:innen, Erzieher:innen, Freund:innen oder Nachbar:innen auf mögliche Missstände.

Wie kann ich sensibel mit Gefährdungen durch sexualisierte Gewalt umgehen?

Der sensible Umgang mit Gefährdungen durch sexualisierte Gewalt erfordert besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität, um das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen zu schützen und weitere Traumatisierungen zu vermeiden. Hier sind einige wichtige Schritte und Überlegungen:

1. Achten Sie auf Anzeichen und Symptome:

- **Körperliche Anzeichen:** Unspezifische Beschwerden, Verletzungen im Genitalbereich, Schwierigkeiten beim Gehen oder Sitzen.
- **Psychische Anzeichen:** Angst, Rückzug, depressive Symptome, Schlafstörungen, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten.
- **Verhaltensänderungen:** Plötzliche Vermeidung bestimmter Personen oder Orte, übermäßiges Sexualverhalten oder Kenntnisse über sexuelle Themen, die nicht altersgemäß sind.

2. Reagieren Sie einfühlsam und unterstützend:

- **Glauben Sie dem Kind:** Nehmen Sie seine Aussagen ernst und vermitteln Sie ihm, dass es richtig ist, über das Erlebte zu sprechen.
- **Hören Sie aktiv zu:** Lassen Sie das Kind seine Gefühle und Erlebnisse in seinem eigenen Tempo und auf seine Weise mitteilen.
- **Betonen Sie Vertraulichkeit:** Erklären Sie dem Kind, dass Sie seine Aussagen vertraulich behandeln werden, aber dass es bestimmte Informationen möglicherweise weitergeben müssen, um ihm zu helfen.

3. Schaffen Sie eine sichere Umgebung:

- **Privatsphäre gewährleisten:** Sprechen Sie in einem geschützten Raum, in dem sich das Kind sicher und unbeobachtet fühlen kann.
- **Keinen Druck ausüben:** Stellen Sie keine führenden Fragen und üben Sie keinen Druck aus, um Details zu erfahren. Lassen Sie das Kind in seinem eigenen Tempo sprechen.
- **Empowerment fördern:** Ermutigen Sie das Kind, selbst Entscheidungen zu treffen und über die nächsten Schritte mitzuentcheiden, soweit dies möglich ist.

4. Professionelle Hilfe hinzuziehen:

- **Kontakt zum Jugendamt:** Informieren Sie das örtliche Jugendamt oder die Polizei, um professionelle Unterstützung und Schutzmaßnahmen für das Kind einzuleiten.
- **Medizinische Versorgung:** Bringen Sie das Kind bei Bedarf zu einem:einer Arzt:in oder in ein Krankenhaus, um medizinische Untersuchungen und gegebenenfalls Beweissicherung durchzuführen.
- **Psychologische Unterstützung:** Vermitteln Sie das Kind an spezialisierte Beratungsstellen oder Therapeut:innen, die Erfahrung in der Arbeit mit Opfern sexualisierter Gewalt haben.

5. Dokumentation und Berichterstattung:

- **Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Aussagen:** Notieren Sie zeitnah und präzise alle relevanten Informationen, die für die weiteren Maßnahmen wichtig sind.
- **Berichterstattung:** Folgen Sie den rechtlichen Vorgaben und melden Sie den Vorfall den zuständigen Behörden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Eigene Grenzen respektieren:

- **Professionelle Unterstützung suchen:** Holen Sie sich Unterstützung und Beratung von Fachleuten, wenn Sie selbst überfordert sind oder unsicher in der Handhabung der Situation.

Durch einen einfühlsamen und verständnisvollen Umgang können Sie dazu beitragen, dass das betroffene Kind oder der Jugendliche Schutz und Unterstützung erfährt und sichere Wege zur Bewältigung der traumatischen Erlebnisse finden kann.

Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, und welche Rolle und Verantwortung habe ich gemäß des Verfahrens nach § 8a SGB VIII?

Gemäß § 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sind Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung einzuschreiten. Hier sind die rechtlichen Rahmenbedingungen und Ihre Rolle sowie Verantwortung gemäß dieses Verfahrens:

Rechtliche Rahmenbedingungen:

1. **Aufklärungspflicht:** Sie sind verpflichtet, sich über mögliche Gefährdungen für das Kind oder den Jugendlichen zu informieren und diese zu erkennen.
2. **Handlungspflicht:** Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls müssen Sie Maßnahmen ergreifen, um das Kind zu schützen.
3. **Dokumentationspflicht:** Sie müssen Ihre Beobachtungen dokumentieren und gegebenenfalls den Kontakt zu anderen Fachkräften und Behörden suchen.
4. **Kooperationspflicht:** Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Stellen wie Jugendamt, Schule, Gesundheitswesen usw., um das Kindeswohl sicherzustellen.

Rolle und Verantwortung gemäß § 8a SGB VIII:

1. **Erkennen von Gefährdungslagen:** Sie müssen Risiken und Gefährdungslagen erkennen, die das Wohl des Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigen könnten. Dies umfasst körperliche, seelische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung.
2. **Einschätzung und Dokumentation:** Sie sind verpflichtet, die festgestellten Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sorgfältig zu dokumentieren und zu bewerten.
3. **Einleitung von Schutzmaßnahmen:** Bei konkreten Anzeichen oder akuter Gefahr müssen Sie unverzüglich Schutzmaßnahmen ergreifen. Dazu kann gehören, das Jugendamt zu informieren, das Kind vorläufig in Obhut zu nehmen oder andere notwendige Schritte zu unternehmen.
4. **Kooperation und Zusammenarbeit:** Sie sollen eng mit anderen Fachkräften, Eltern, dem Kind selbst und gegebenenfalls anderen relevanten Stellen zusammenarbeiten, um eine angemessene Unterstützung und Sicherheit für das Kind zu gewährleisten.
5. **Fortbildung und Supervision:** Sie haben die Verantwortung, sich regelmäßig fortzubilden und bei Bedarf Supervision oder fachliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um angemessen auf schwierige Situationen reagieren zu können.

Verfahren nach § 8a SGB VIII:

- **Gewichtige Anhaltspunkte erkennen:** Bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung müssen Sie diese einschätzen und dokumentieren.
- **Beratung und Hilfe:** Sie können das Jugendamt kontaktieren, um Beratung und Hilfe bei der weiteren Vorgehensweise zu erhalten.
- **Einbeziehung der Eltern:** Wenn möglich und angebracht, sollten Sie die Eltern in den Prozess einbeziehen, es sei denn, dies gefährdet das Kind weiter.
- **Schutzmaßnahmen ergreifen:** Bei akuter Gefahr für das Kindeswohl müssen Sie geeignete Schutzmaßnahmen einleiten, zum Beispiel die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder anderen unterstützenden Institutionen.

Insgesamt liegt die Verantwortung darin, dass Sie als Fachkraft die Pflicht haben, aufmerksam zu sein und im Zweifelsfall zugunsten des Kindes oder Jugendlichen zu handeln, um sein Wohl zu schützen.